

daß er Ansgard nicht gezwungen habe, Ludwig d. St. wieder als Gatten anzunehmen und Adelheid nicht verboten, bei ihm zu bleiben⁷⁴). Genau das wäre doch seine Pflicht gewesen! Aber Hinkmar ist weit davon entfernt, seine Könige beleidigen oder herabsetzen zu wollen. Er will ihnen ja ganz im Gegenteil vor Augen führen, daß er immer ihren Vorteil wahrgenommen habe. Wie kann er das aber den Söhnen der Ansgard gegenüber behaupten, wenn er die fortdauernde Trennung der Ehe ihrer Mutter als etwas Notwendiges hinstellt? Doch wohl nur dann, wenn den Söhnen klar war, daß ohne diese Haltung Hinkmars Ludwig d. St. — und indirekt damit auch sie selbst — schwerlich zur Regierung gelangt wären⁷⁵).

Wir geben gern zu, daß kein einziges der von uns gegen die formelle Nachricht Reginos ins Feld geführten Argumente für sich allein genommen zwingend ist. Betrachtet man sie jedoch in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich u. E. doch ein recht hohes Maß von Wahrscheinlichkeit für unsere Deutung.

⁷⁴) Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob das Verhältnis zwischen Ludwig dem Stammer und Adelheid kein sehr enges gewesen sei. In Troyes 878 scheint sich Ludwig erst auf Drängen seiner Gemahlin entschlossen zu haben, den Papst um ihre Krönung zu bitten, und die prompte Ablehnung seiner Bitte ändert nichts am freundlichen Einvernehmen zwischen König und Papst; s. oben S. 62—63 mit Anm. 26—29. Bei seinem Tod 879 übergibt er die Reichsinsignien nicht seiner Gemahlin, sondern läßt sie durch Gesandte seinem ältesten Sohn Ludwig überbringen, wobei ihn offenbar die Erinnerung an seine Erlebnisse mit Richilde 877 leitet: oben S. 72 mit Anm. 64; s. auch Hellmann S. 381. Ann. Bert. zu 879 (ed. Waitz, S. 147—148; ed. Rau, S. 274). Eine Urkundenfloskel wie *dulcissima coniux nostra* o.ä. besagt natürlich gar nichts; s. oben Anm. 39.

⁷⁵) Von einer „Rechtfertigung“ Hinkmars — so Dümmler 3, 116 Anm. 2; ähnlich Hellmann, S. 329 mit Anm. 5 — sollte man nicht sprechen. Hinkmar will die Zustimmung der Könige zu seinen Maßnahmen in Noyon erreichen und betont daher, daß sie ihm Dank schulden. Daß die Vorwürfe Gauzlin's gegen Hinkmar im Zusammenhang mit der Krise von 879 erhoben wurden, wie Schrörs S. 428 mit Anm. 63 glaubt, ergibt sich nicht aus dem Wortlaut von Flodoards Regest und der Kontext spricht dagegen. Gauzlin wollte Hinkmar wohl nur klar machen, daß sein Verhalten 877 nicht derart war, daß er sich als Verteidiger der Legalität aufspielen dürfe. In welchem Zusammenhang dies geschah — 879 oder vielleicht auch schon früher — wissen wir nicht. Eine Anzweiflung der Legitimität Ludwigs III. und Karlmanns war damit nicht notwendig verbunden; es ging Gauzlin zunächst einmal um das Verhalten Hinkmars, nicht Ludwigs des Stammers. Zu den Ereignissen von 879—880 s. Dümmler 3, 116—122 und Favre (oben Anm. 46) S. 31—33. Zu Gauzlin, der 884 Bischof von Paris wurde und sich bei der Belagerung der Stadt durch die Normannen 885/86 auszeichnete — er starb während der Belagerung am 16. April 886 — s. Favre S. 26—31, 33, 54.